

Beitragsordnung des NINERS Chemnitz e.V.

Gültig ab 01.07.2026 - beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 21.05.2026

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des NINERS Chemnitz e. V. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

(2) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen werden gemäß § 5 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(3) Die festgesetzten Beträge werden zu Beginn der neuen Saison (01. Juli 2026) erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für die jeweilige Abteilung:

Mannschaft / Abteilung / Gruppe	Beitrag/Monat	Beitrag/Halbjahr	Beitrag/Jahr
KITA/U6	10,00 €	60,00 €	120,00 €
U8	30,00 €	180,00 €	360,00 €
U10	30,00 €	180,00 €	360,00 €
U12	35,00 €	210,00 €	420,00 €
U14	35,00 €	210,00 €	420,00 €
JBBL	40,00 €	240,00 €	480,00 €
NBBL/Regionalliga	40,00 €	240,00 €	480,00 €
Freizeitteam Jugend	25,00 €	150,00 €	300,00 €
Freizeitteam Senioren	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Freizeitteam Frauen	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Cheerleading	25,00 €	150,00 €	300,00 €
ChemnitzCrew	6,00 €	36,00 €	72,00 €
Fördermitgliedschaft	ab 10,00 €	ab 60,00 €	ab 120,00 €
Gymnastik	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Passive Mitgliedschaft	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Rollstuhlbasketball	25,00 €	150,00 €	300,00 €
Trainer/ehrenamtliche Übungsleiter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volleyball	15,00 €	90,00 €	180,00 €

(2) Der Fördermitgliedschaftsbeitrag ist frei wählbar (Mindestbeitrag: 10,00 €/Monat). Fördermitglieder besitzen alle satzungsgemäßen Rechte. Die aktive Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nicht möglich.

(3) Bei Vereinseintritt fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € an.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Fälligkeit: 01. Januar (1. Halbjahr) bzw. 01. Juli (2. Halbjahr).
- (3) Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren.
- (4) Mitglieder, die kein SEPA-Mandat erteilen, erhalten eine Rechnung. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Halbjahr erhoben.
- (5) Bei Zahlungsverzug wird eine Zahlungserinnerung mit 5 € Bearbeitungsgebühr versandt. Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 4 Ermäßigungen und Sonderregelungen

- (1) Familienrabatt: Ab dem zweiten aktiven Kind einer Familie wird ein Rabatt von 25 % auf den jeweils geltenden Beitragssatz des zweiten Kindes gewährt.
- (2) Härtefallregelung: Bei nachgewiesenen finanziellen Schwierigkeiten kann das Präsidium auf schriftlichen Antrag Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.
- (3) Teilhabegutscheine (BuT): Diese können mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet werden. Bei unzureichender Deckung erfolgt die Umstellung auf Lastschrift.
- (4) Eintritt während des Jahres: Der Beitrag wird ab dem ersten Tag des Folgemonats anteilig berechnet.
- (5) Perspektivspieler/Anschlusskader können nach Entscheidung des Präsidiums beitragsbefreite Mitglieder werden.

§ 5 Kündigung und Sonderkündigungsrecht

- (1) Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens vier Wochen vor Ende des Halbjahres in Textform erfolgen (Stichtage: 30.06. und 31.12.).
- (2) Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung: Bei einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags haben Mitglieder das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhung ihre Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen (§ 58 BGB).
- (3) Ein Wechsel vom aktiven zum passiven Mitglied oder zur Fördermitgliedschaft ist zum Ende eines Halbjahres möglich.

§ 6 Versicherung

Im Mitgliedsbeitrag ist die über den Landessportbund Sachsen e.V. abgeschlossene Sportversicherung (ARAG-Sportversicherung) enthalten.

§ 7 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt digital unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Änderungen der Kontaktdaten und Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 15. November 2019.